

---

# 3. Häusliche Gewalt / Gewalt im sozialen Nahraum

---

# Definition „Häusliche Gewalt“

**Häusliche Gewalt** wird angenommen, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft ehelicher oder – unabhängig von der sexuellen Orientierung – nicht ehelicher oder sonstiger Art, die entweder noch besteht oder in Auflösung befindlich oder seit einiger Zeit aufgelöst ist, zur Gewaltanwendung kommt

---

## Wie sind Gewaltbeziehungen gestaltet?

- Ehemann verprügelt Ehefrau
- seltener auch umgekehrt!
- Mann isoliert seine Partnerin sozial
- Vater misshandelt seine Kinder
- Vater missbraucht seine Kinder sexuell
- Pflegebedürftige Senioren werden von überforderten Angehörigen misshandelt

## Aktuelle Zahlen

Körperliche oder sexuelle Gewalt: Jede 4. Frau einmal in ihrem Leben

2017 insgesamt 139.000 HG-Opfer, davon 114.000 Frauen

davon:

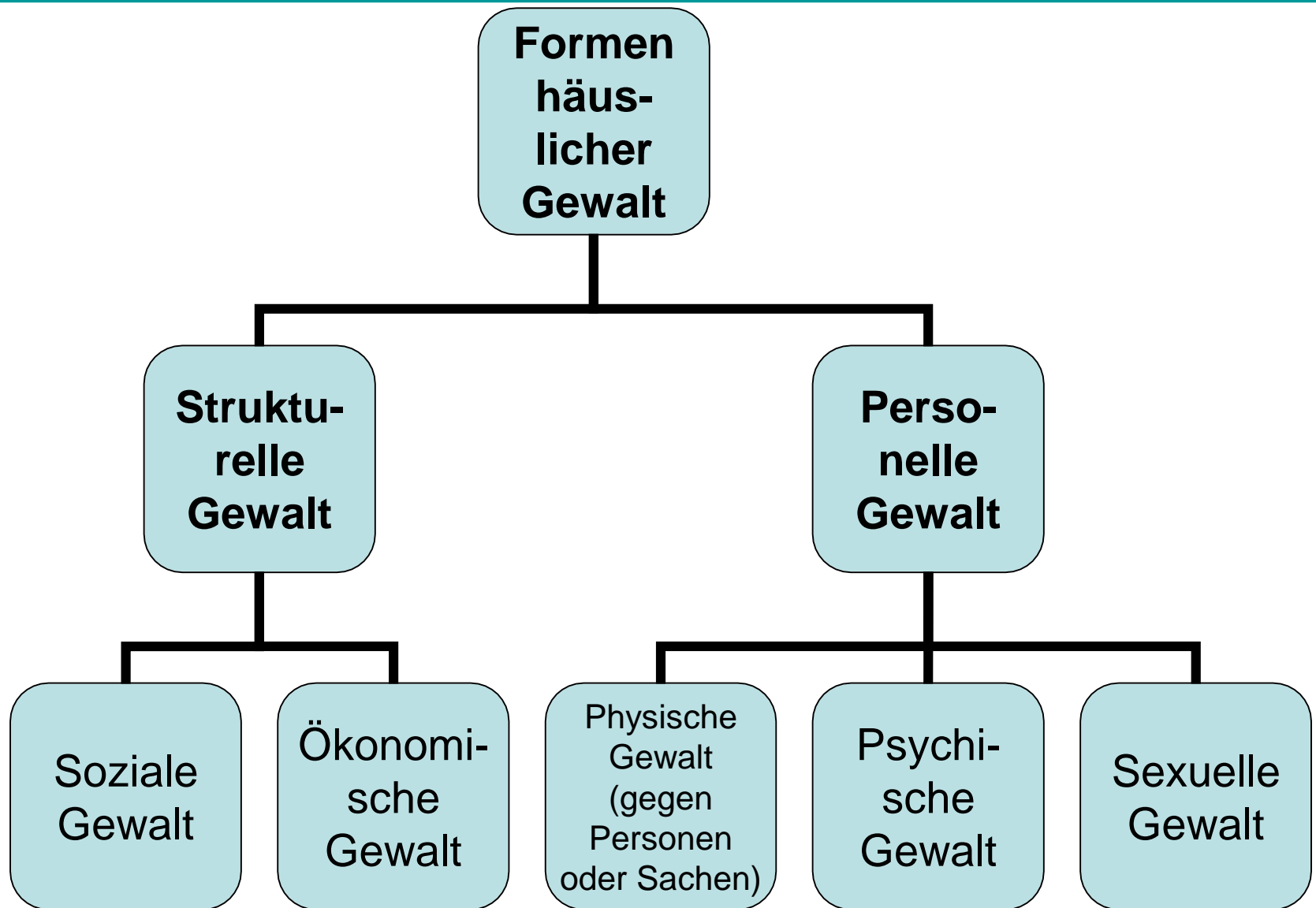
364 Morde

69.000 KV

11.800 Gefährliche KV

1.500 Bedrohungen

29.000 Nötigungen + Stalking



---

# Soziale Gewalt

- keine oder vom Täter ausgewählte Kontakte
- Abschottung
- jederzeitige Kontrolle
- Zwangsintegration (Täterfamilie / -ethnie)
- Unterdrückung von Bildung / Berufstätigkeit
- Wegnahme von Kommunikationsmitteln
- keine Geldmittel für Teilhabe an Sozialleben

# Ökonomische Gewalt

- Festlegung von Ausgaben auf niedrigem Niveau
- kein Geld für persönliche Belange
- keine Möglichkeit des Gelderwerbs
- Berufstätigkeit: Alles muss abgeliefert werden
- keine Kostenverursachung: Arztbesuche, Friseurbesuche etc.

---

# Physische Gewalt

- Schläge
  - Trinkphasen des Täters
  - Stimmungstiefs des Täters
  - zur Einschüchterung
- körperliche Strafen für kleinste Vergehen
- Einsperren



---

# Psychische Gewalt

- Koppelung mit körperlicher Gewalt
- Todesdrohungen
- Drohung mit Verlassen (/ ökonomischem Untergang
- Drohung Kinder wegzunehmen
- Drohung bei Trennung Gewalt zu üben

---

# Sexuelle Gewalt

- „eheliche Pflichten“ gewaltsam eingefordert
- keine Rücksicht auf sexuelle Wünsche
- keine Rücksicht auf sexuelle Grenzen
- keine Rücksicht auf Unpässlichkeit
- Opfer als jederzeit verfügbare Hure
- körperliche Strafen bei Unfügsamkeit

---

# Welche Straftaten werden bei häuslicher Gewalt verwirklicht?

- 
- **Straftaten zum Schutz der Ehre, §§ 185 ff.**
  - **Körperverletzung, § 223**
  - **Gefährliche Körperverletzung, § 224**
  - **Schwere Körperverletzung, § 226**
  - **Sachbeschädigung, § 303**
  - **Hausfriedensbruch, § 123**
  - **Nötigung, § 240**
  - **Bedrohung, § 241**
  - **Freiheitsberaubung, § 239**
  - **Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 225**
  - **Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 174**
  - **Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, § 177**
  - **Sexueller Missbrauch von Kindern, § 176**
  - **Erpressung, § 253**

---

# Wie sehen typische Verletzungsbilder bei häuslicher Gewalt aus?

- 
- **Hautrötungen (Schläge mit der flachen Hand)**
  - **Angriffsverletzungen am Hals (Würgen / Drosseln). Abzeichnung der Fingerbeeren und Fingernägel (blutunterlaufene Stellen)**
  - **Abwehrverletzungen wie Hämatome und Schürfwunden an Händen und Armen (Abwehr von Schlägen und Tritten des Täters zum Schutz des Kopfes oder anderer empfindlicher Körperregionen entstanden sind. Über Knochen Riss- und Quetschwunden)**

## **Genitale Verletzungen bei sexuellen Übergriffen**

---

# Welche Maßnahmen sind bei häuslicher Gewalt zu treffen?

---

# Anzeigenaufnahme

- Verhalten des Opfers
- Verhalten des Täters
- Angaben zu anwesenden Kindern
- Angaben von Zeugen (an Zeugnisverweigerungsrecht denken)
- Zustand der Wohnung
- Welche Maßnahmen wurden getroffen?



---

# Spurensicherung

- Verletzungen vor Ort dokumentieren
- Opfer einem Arzt / Rechtsmediziner vorführen
- Schäden in der Wohnung fotografieren
- Tatwerkzeuge sicherstellen

---

## Opferberatung

- Opfer auf Gewaltschutzverfügung hinweisen
- Opfer auf Bedeutung der Wohnungsverweisung / Rückkehrverbot hinweisen
- Institutionelle Beratungsangebote für Opfer
- Flyer aushändigen
- Opfer bitten, Personalien an Hilfsorganisationen weiterreichen zu dürfen

---

## Unterbringung Opfer

- Frauenhaus / Angehörige / Freunde
- Gefährdung muss ausgeschlossen sein
- Frauenhaus: ElSt kündigt an
- Opfer kann Kinder mitnehmen

# Situative Gefährderansprache / Gefahrenprognose

- Gefährder vor Ort: Situative Gefährderansprache durchführen
- Unmissverständlich Konsequenzen aufzeigen
- Gefährder abwesend: SB des KK muss Gefährderansprache nachholen

## Schriftliche Gefahrenprognose erstellen:

- Aktuelles Verhalten des Gefährders
- Vorheriges Verhalten des Gefährders
- Situation des Opfers
- Alkohol / Drogen
- Prognose ableiten

---

## § 34a PolG

Wohnungsverweisung

Rückkehrverbot

Verbotsbereich genau definieren

TV darf persönliche Sachen mitnehmen

Rückkehrverbot überwachen

---

# Vorgangserfassung

- Strafanzeige
- Dokumentation über den polizeilichen Einsatz von häuslicher Gewalt
- Schriftliche Bestätigung der mündlichen Polizeiverfügung
- - Schlagwort „Häusliche Gewalt“

---

## **Dokumentation CEBIUS**

Einsatz „Häusliche Gewalt“ anlegen  
Darunter auch Kontrollen notieren

## **POLAS-Ausschreibung**

Unter TV-Personalien „Häusliche Gewalt“ notieren  
Personenschutz ausschreiben

---

# Gerichtliche Schutzanordnung (Gewaltschutzanordnung)

- Amtsgericht Dokumentation über Polizeieinsatz übermitteln
- Gericht kann Gewaltschutzanordnung erlassen
- Unterschiedliche Regelungsbereiche:



---

## **Verbote (Gewaltschutzgesetz):**

- 1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,**
- 2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,**
- 3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält,**
- 4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,**
- 5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist**

---

**Jeder Verstoß gegen das  
Gewaltschutzgesetz ist eigener  
Straftatbestand !!!**

---

## Fallakte anlegen

- In örtlicher Polizeiwache
- Informationen über
  - Täter
  - Opfer
  - Wohnung / Arbeitsstelle

---

## Vernehmung Opfer

- Schweigen aus Angst, Mitleid, Sorge um eigene wirtschaftliche Nachteile
- Zeugnisverweigerungsrecht
- Rücknahme von Anzeigen
- Verletzungen angeblich durch Unfall

---

## Bei „High Risk-Fällen“

- Ausführliche Gefährdungsprognose
- Ggf. Schutzmaßnahmen gem. PDV 129
- Informationen über Opfergefährdung:

- 
- **Konkrete Bedrohungen mit dem Tod**
  - **Bedrohung wird vom Opfer ernst genommen**
  - **Letzte Aussprache, endgültige Trennung**
  - **Soziale Desintegration, Existenzangst, Suizidankündigung**
  - **Bevorstehender Gerichtstermin oder ergangene Gerichtsentscheidung**
  - **Familiäre Belastungsmomente, Statusgefährdung**
  - **Selbstwertbelastende Ereignisse (Erniedrigung, Ehrverletzung etc.)**
  - **Historie des Geschehensablaufes (wiederholte polizeiliche Einsätze, Zunahme von Aggressionen)**
  - **Neuer Partner**
  - **Aktives Leben in einem anderen Kulturkreis und daraus resultierendes Rollenverständnis.**

---

## **Erforderliche Maßnahmen sind in diesen Fällen:**

- Information der Führungsstelle GE (außerhalb der Bürozeiten KvD)
- Standardisierte Gefährderansprachen
- Gefährdungsanalyse mit eindeutiger Angabe, ob die Person gefährdet oder nicht und Maß der Gefährdung
- Schutzmaßnahmen (sind durch GE anzuordnen)